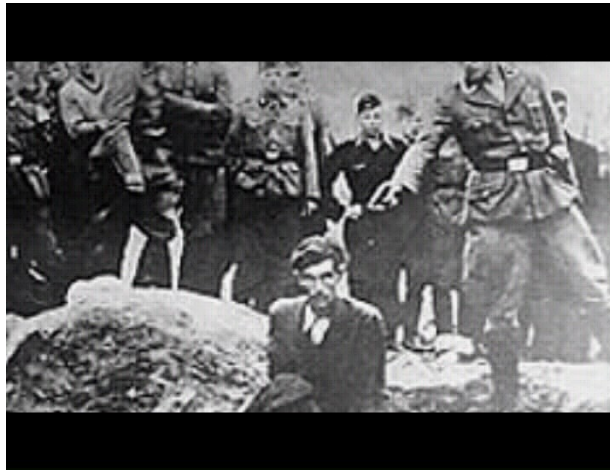


Von der Geschichtlichkeit der Naziverbrechen:

Die einstige Gegenwart weigert sich Vergangenheit zu werden, wenn die Trauerarbeit fehlt. Denn das individuelle und kollektive Vergessen von Singulärem, von Gewesenem braucht das Bewusstsein von dessen Vorhandensein. Vergessen wird zu krankmachendem Verdrängen, wenn das Vergangene nicht „sein durfte“. Erst die Trauerarbeit, die im Sichtbarmachen des Gewesenen besteht, ermöglicht, dass der nicht wiedergutzumachende Schaden vom Opfer verziehen wird. Nur so wird die Vergangenheit überholt, wird Bestandteil der Geschichte.

Die Naziverbrechen sind Teil unserer Geschichte, Teil der Geschichte jedes einzelnen Deutschen, der Gemeinden in Deutschland und unseres Staatswesens. Sie können aber erst zur Geschichte werden, wenn auf allen drei Ebenen Trauerarbeit geleistet wird. Diese Trauerarbeit muss von jeder Generation auf ihre Weise geleistet werden, so versöhnt diese sich mit ihrer Geschichte; sie leistet die ihr gemäße Erinnerungsarbeit.



Filmausschnitt: Nazibilder im Waldkircher Rathaus

Wie könnte der Erinnerungsprozess aussehen?

Das Sichtbarmachen oder Erfahren des Gewesenen, des Verbrechens, braucht einen Ort, der aus der Distanz des Unbeteiligten und aus der Nähe des Mitfühlenden besteht. Fehlt dieser Andere stürzt die Erinnerung zurück in eine Wiederholung des Gewesenen und wird nicht abgearbeitet. Die Kinder der Täter, die Nachfolgegenerationen, können die Geschichte ihrer Väter nicht abarbeiten, wenn sie nicht ihren Blick auf das Gewesene richten, begleitet durch den distanzierten, mitfühlenden und wegweisenden Anderen.

Nicht die Untaten der Väter dürfen wiedererlebt werden, sondern die Verletzungen an den Kinderseelen und vor allem die Verbrechen an den Opfern müssen erinnert, rekonstruiert werden. Der seelische Haushalt, der durch die Verbrechen verletzten Gegenwart, der gegenwärtigen Generation, kann nur ausgeglichen sein, wenn das Vergangene bearbeitet und verarbeitet wird. Ohne Anerkennung der Verbrechen ist dies unmöglich.

Wenn die Erinnerungsarbeit verweigert wird

Die Verweigerung führt zu einer Übertragung der Verletzung auf den Anderen, mit dessen Hilfe die Verletzung eigentlich aufgearbeitet werden sollte.

Die Geschichte bleibt verdrängt, unaufgearbeitet und derjenige, der sie sichtbar machen will, wird zum Ziel der Aggression. Die Verletzung durch den Täter, den Tätervater, die hinter der geäußerten Aggression steht, wird dem Anderen in einer „sinnlosen Wiederholung“ des irrationalen Gefühls

von damals zugefügt.

Ohne die Bereitschaft, die vom Täter/Vater zugefügte Verletzung anzuerkennen und wahr zu nehmen, scheitert die Erinnerungsarbeit. Sie kann nicht erzwungen werden.

Schlussfolgerung

Im Erinnerungsprozess muss der Mediator von außen kommen. Die Beteiligten zerfleischen sich sonst in Aggressionen, die eine sachgerechte Aufarbeitung unmöglich machen.

Deshalb ist das Podiumsgespräch, in dem die in Waldkirch nicht involvierten Zeitzeugen Herr Droßel und Herr Lustiger ihre Geschichtserfahrungen vermitteln, sehr wichtig.

Bei der Aufarbeitung des Falles von Karl Jäger ist es deshalb notwendig, auch in Zukunft einen Anderen einzuschalten. Dieser Andere kann auch der andere Fall in einer anderen Stadt sein, mit dem wir unseren Fall vergleichen.

Die Beschöniger von Jäger können nicht, auch nicht durch Konfrontation mit dem Ganzen, zum Anerkennen des Faktischen gezwungen werden. Sie werden, falls es dazu kommt, ihre Aggressionen mit dem „besten Gewissen“ auf uns richten.

Deshalb ist es wichtig, ihnen ein Angebot zur freiwilligen Mitarbeit zu machen, aber nicht darauf zu bestehen. Ziel sollten diejenigen sein, die durch die Fakten nicht in eine Abwehraggression verfallen, sondern vor allem durch diese aufgeklärt werden können.

22. März 2003